

(Beginn: 10.05 Uhr)

Begrüßung

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zur 6. Tagung der 12. Landschaftsversammlung Rheinland hier in Köln.

Sehr herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe den Ersten Landesrat, Herrn Dr. Hans Ulrich Predeick,

(Lebhafter Beifall)

und – protokollarisch nicht ganz korrekt, aber jetzt mit besonderer Herzlichkeit – die stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Frau Marlene Lubek. Herzlich willkommen!

(Lebhafter Beifall)

Ganz besonders möchte ich meiner Freude Ausdruck geben – das hat auch schon sichtbaren Ausdruck gefunden –, dass die Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Frau Ulrike Kessing, gerade heute Geburtstag hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 6. Tagung der 12. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 6. Januar 2006 eingeladen.

Die Tagung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2 vom 13. Januar 2006 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigelegt.

Als Beisitzer möchte ich sehr gerne Herrn Dr. Martin Schoser und Herrn Heinz-Peter Ophelders für die Dauer der Tagung nach vorne bitten. – Das sind die Jungen!

(Heiterkeit – Die Beisitzer begeben sich aufs Podium und nehmen an der Seite des Vorsitzenden, Dr. Wilhelm, Platz)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Sind Sie mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann ist sie so akzeptiert.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

ist nicht erforderlich, weil es keine neuen Mitglieder gibt.

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

ist unser Routinepunkt. Es liegen jedoch keine entsprechenden Wünsche der Fraktionen vor.

Damit komme ich sofort zum Tagesordnungspunkt 4:

Standpunktepapier des LVR zur Verwaltungsstrukturreform in NRW

– Vorlage Nr. 12/1179 –
- Beratungsergebnis des Ältestenrates –

Diese Vorlage steht jetzt nicht mehr auf der Tagesordnung, sondern ich bitte Sie, das Ergebnis des Ältestenrates in seiner gestrigen Sitzung als Diskussionsgrundlage zu nehmen. Sie haben es alle auf Ihren Tischen vorgefunden.

Ich darf Ihnen zwei kleine redaktionelle Änderungen mitteilen. Sie betreffen zum Ersten unter arabisch 1. den dritten Absatz. In der vierten Zeile muss es statt „ermöglicht eine flexible“ „ermöglichen eine flexible“ heißen.

Zum Zweiten muss es auf der Seite 2 unter Ziffer 3 in der ersten Zeile des zweiten Absatzes nicht „flexible“¹⁾, sondern „flexibel“ heißen. Das ist ein kleiner Dreher. Wir lesen eben sehr genau, meine Damen und Herren!

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass jede Fraktion maximal zehn Minuten zu diesem Papier sprechen können soll und, wenn Sie damit einverstanden sind, die Die Linke. PDS-Gruppe etwa fünf Minuten. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Daher möchte ich zunächst Herrn Heidrich bitten, das Wort zu ergreifen.

¹⁾ Vorsitzender Dr. Wilhelm spricht dies englisch aus.

Heidrich (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland, vertreten durch den Landesdirektor Udo Molsberger sowie die Landesrätinnen und Landesräte, hat der Politik hier im Hause in der Landschaftsausschusssitzung am 13.01.2006 den Entwurf eines Standpunktepapiers zur Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Hierfür möchte ich zunächst im Namen der CDU-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland insbesondere Ihnen, Herr Landesdirektor, den Landesräten, insbesondere der federführenden Frau Landesrätin Hötte, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Fraktion hat sich intensivst mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf vorwegnehmen, dass die Ausarbeitung dieses Entwurfs des Standpunktepapiers von uns ausdrücklich begrüßt wird und wir auch dieser Ursprungsfassung hätten zustimmen können.

Noch gestern Abend haben wir im Ältestenrat um ein gemeinsames Standpunktepapier gerungen, da von den Fraktionen der Ampel Änderungswünsche vorgetragen wurden. Ich bin froh, dass sowohl inhaltlich als auch atmosphärisch die Gespräche zu einem einvernehmlichen Ende gebracht werden konnten, indem für die CDU-Fraktion unannehmbare Forderungen von den übrigen Fraktionen zurückgezogen wurden.

Meine Damen und Herren, vor und nach dem Regierungswechsel im Land Nordrhein-Westfalen haben sowohl CDU als auch FDP im Landtag klar und eindeutig aufgezeigt, dass sie als zukünftige Landesregierung einen Bürokratieabbau auf den Weg bringen wollen. Und betroffen hiervon ist die gesamte mittlere Landesebene.

Es ist kein Geheimnis, dass die jetzige Landesregierung hinsichtlich der mittleren Landesebene nach wie vor die Position vertritt, dass die fünf Bezirksregierungen im Lande Nordrhein-Westfalen und auch die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe neu strukturiert werden sollen.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass das bekannte Modell, nämlich Wegfall der fünf Bezirksregierungen und Schaffung dreier kommunal verfasster Regionalverbände oder Präsidien, bei der Landesregierung nach wie vor die höchste Priorität genießt.

Ich denke, es ist unstrittig, dass auf der mittleren Landesebene vieles geschehen muss; denn die mittlere Landesebene, von der wir jetzt reden, hat allein weit über 400 Landesbehörden. Dass das vom Jahre 2006 an keinen Bestand mehr haben kann, dürfte wohl klar sein. Also stellt sich die Frage: Was ist zu tun?

Aus Sicht der CDU-Fraktion darf ich Ihnen hier noch einmal deutlich aufzeigen, dass wir nach wie vor die Auffassung vertreten, uns von Anfang an an dieser Neustrukturierung bzw. Verwaltungsreform zu beteiligen, und zwar konstruktiv. Wie so etwas aussehen kann, macht dieses Standpunktepapier deutlich.

Wir, der Landschaftsverband Rheinland, haben allen Grund, uns in der Frage der Verwaltungsstrukturreform positiv darzustellen. Dieser Verband hat gerade in den letzten Jahren unter Federführung des Landesdirektors Udo Molsberger und bei allem Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, auch in den Jahren unserer absoluten Mehrheit von 1999 bis 2004 gezeigt, wozu er in der Lage ist, wenn es darum geht, den Nachweis zu erbringen, Kompetenzfelder aufzuzeigen, die für das Rheinland wichtig und richtig sind – sei es

- in der Behindertenarbeit,
- im gesamten Sozialwesen,
- in der Landesjugendhilfe,
- im Schulbereich für unsere behinderten Schüler,
- in der Kultur und
- in der Zentralverwaltung mit ihren Querschnittsbereichen insgesamt.

Heute kann man sicherlich feststellen, dass der Landschaftsverband Rheinland als Dienstleister neuer Art sehr gut aufgestellt ist. Das bedeutet natürlich nicht, dass man sich zurücklehnen und sagen kann, nun lasst mal die Verwaltungsstrukturreform über uns kommen, wir sind gut – und dann wird das schon reichen. Nein, es muss viel mehr geschehen. Wir müssen uns an diesem Diskussionsprozess intensivst beteiligen, und – meine Damen und Herren, seien Sie dessen versichert – dies tut die CDU-Fraktion schon seit der damaligen Verwaltungsstrukturreform des ehemaligen Ministerpräsidenten Clement, der, wie Sie bekanntlich wissen, mit dieser Reform gescheitert ist.

Wir haben als CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren und Monaten intensive Gespräche mit unserer Landtagsfraktion und mit Regierungsmitgliedern geführt und werden diese fortsetzen.

Machen wir uns nichts vor: Natürlich ist es so, dass ein solcher Kraftakt, wie ihn die jetzige Landesregierung anstrebt, mit sehr viel Geschick und auch Ausgleich stattfinden muss. Hierzu werden im Vorfeld der gesetzlichen Änderungen Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Vor diesem Hintergrund müssen auch wir als Landschaftsverband Rheinland uns frühzeitig klar und eindeutig positionieren.

Aus Sicht der CDU-Fraktion halten wir es für den völlig falschen Weg zu glauben, dass ein Status-quo-Denken in dieser Sache hilfreich wäre. In solchen existenziellen Fragen war man noch nie gut beraten, wenn man mit dem Kopf durch die Wand will und sagt: Status quo – und dann können wir so weitermachen wie bisher. – Dieses, meine Damen und Herren, wird so nicht funktionieren und wird auch seitens der Landesregierung mit Sicherheit so nicht akzeptiert.

Deshalb – und ich wiederhole mich – können wir nur dankbar dafür sein, dass dieses Standpunkt-papier im Entwurf nun vorliegt, dem wir uns als CDU-Fraktion einmütig – soll heißen: einstimmig, ohne Enthaltung – anschließen können; denn was steht denn in diesem Entwurf? In diesem Entwurf – erlauben Sie mir, wenn ich dies so zusammenfasse – steht,

- dass der Landschaftsverband Rheinland als Kommunalverband sich aktiv am Prozess der Verwaltungsstrukturereform beteiligen will,
- dass wir kommunale Selbstverwaltung stärken wollen,
- dass wir kommunale und regionale Kompetenzen aufwerten wollen – immer unter Beachtung des Konnexitätsprinzips von Aufgaben und Finanzzuweisungen –,
- dass die Landschaftsverbände und somit der Landschaftsverband Rheinland eine hohe Professionalität bei der Aufgabenerfüllung zusichern und einen Interessen- und Finanzausgleich zwischen den Mitgliedskörperschaften herstellen wollen,
- dass die interkommunale Zusammenarbeit gefördert und gestärkt werden soll sowie
- eine Aufgabenkritik unsererseits ebenso betrieben werden soll.

Darüber hinaus können Sie der Vorlage entnehmen, dass wir schon ganz konkrete Vorstellungen aufzeigen – auf Wunsch der Ampel leider in reduzierter Form –, die bei der bestehenden Aufgabenstruktur dem Landschaftsverband zugewiesen werden könnten.

Erlauben Sie mir, nur einen Spiegelstrich aus diesen Aufzählungen herauszunehmen, nämlich die Bündelung regionaler Aktivitäten im Bereich Kultur.

Meine Damen und Herren, wenn nicht der Landschaftsverband, wer bitte schön dann soll sich für die regionale Kultur dieses Rheinlandes einsetzen? Dies kann nachweislich der Landschaftsverband Rheinland am besten.

Dies hat er an so vielen zahlreichen Stellen in den Mitgliedskörperschaften deutlich gemacht, indem er eben nicht nur viel Geld zu den Mitgliedskörperschaften für Museen oder für sonstige kulturelle Bereiche gebracht hat; nein, er hat darüber hinaus auch eine intensive Beratung stattfinden lassen, hat die Mitgliedskörperschaften beraten, wie sie sich in ganz bestimmten kulturellen Fragen aufstellen können.

Von A bis Z hat hier der Landschaftsverband die kulturelle Partnerschaft gegenüber seinen 27 Mitgliedskörperschaften immer wieder deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, dies ist nur ein Bruchteil dessen, was der Landschaftsverband Rheinland leisten kann, wenn man ihn denn lässt. Wir sehen bei der Schaffung der drei neuen Regionalverbände oder Präsidien – so sie denn kommen – die Möglichkeit, die Zukunft des Landschaftsverbandes Rheinland in der Tat neu zu fundamentieren, auch wenn das bedeutet, dass dieser Kommunalverband, der er auf jeden Fall bleiben soll und bleiben wird, angereichert wird um Teile aus den Bezirksregierungen und somit um den staatlichen Teil unseres Landes.

Insofern ist es richtig, dass zukünftig dann pro Regionalverband oder Präsidium der große wichtige kommunalpolitische Teil durch eine wie auch immer festgelegte parlamentarische Arbeit begleitet wird. Ob es dann noch Landschaftsversammlung heißt, müssen wir heute nicht zu Ende diskutieren.

Selbstverständlich muss die Politik die Aufgabe haben, auch zukünftig die Rahmenbedingungen zu gestalten und auch die Kontrolle entspre-

chend auszuüben. Für den staatlichen Teil, der dann zu diesem Regionalverband oder Präsidium gehört, muss man sicherlich entsprechende Konstruktionen aufbauen, sodass es in der Tat letztlich ein großer Verband wird, der beide Teile inne hat und beide Teile auch im Sinne der Bevölkerung im Land Nordrhein-Westfalen und für die betroffenen Menschen, für die wir zuständig sind, regeln kann.

Es ist doch richtig, wenn in diesem Standpunktepapier davon die Rede ist, dass jede Organisationsüberlegung dadurch gekennzeichnet sein soll, dass am Anfang des Prozesses eine Überprüfung der Aufgaben steht. Zunächst muss diese Aufgaben- und Produktkritik stehen, um entscheiden zu können,

- welchen strategischen Nutzen eine Aufgabewahrnehmung hat,
- welche Zielgruppen damit angesprochen werden sollen,
- ob die jeweilige Aufgabe eventuell ganz entfallen kann,
- wenn nicht, ob sie öffentlich oder privat erbracht werden muss,
- ob sie staatlich oder kommunal zu erfüllen ist.

Alles das, meine Damen und Herren, steht in diesem Standpunktepapier und unterstreicht noch einmal, dass wir auch in der Frage dieser Verwaltungsstrukturreform selbstkritisch mit unserem Verband umgehen und gleichzeitig aber deutlich machen, dass wir dazu bereit sind, Aufgaben abzugeben und neue Aufgaben anzunehmen.

Es versteht sich von selbst, dass Aufgabenverlagerungen nur dann Sinn machen, wenn der neue Aufgabenträger nachweislich die zu übertragenden Aufgaben fachlich besser und finanziell günstiger durchführen kann. Ich denke, dem wird wohl keiner widersprechen.

Und so bin ich froh, dass die Forderung der Ampel, diesen Satz zu streichen, fallen gelassen wurde.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir haben hier jetzt in dieser Landschaftsversammlung die Chance, uns an diesem Prozess positiv zu beteiligen. Deshalb ist es wichtig – und dies ist die geschlossene Auffassung der CDU-Fraktion in der Landschaftsversammlung –, dass wir gemeinsam mit allen Fraktionen und zu diesem Zeitpunkt eine Resolution bzw. ein Standpunkte-

papier auf den Weg bringen, das eben nicht nur geknickt, gelocht und abgeheftet wird, sondern das von der Landesregierung als ein positives Zeichen aufgenommen wird und darüber hinaus von der Landesregierung gesehen wird, dass hier ein großer Partner an ihrer Seite steht, um diese Verwaltungsstrukturreform auf der mittleren Landesebene auch Wirklichkeit werden zu lassen.

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, sind wir der Auffassung, dass das Standpunktepapier in der gestern verabredeten Fassung in der Landschaftsversammlung einvernehmlich verabschiedet wird, wenn es denn Wirkung beim Landtag und der Landesregierung zeigen soll. Dies ist nur zum jetzigen Zeitpunkt vor der Festlegung des Gesetzesinhaltes durch die Landesregierung möglich.

Damit erhalten wir mit diesem gemeinsamen Standpunktepapier von Verwaltung und Politik die Chance, uns am Prozess zu beteiligen und den Landschaftsverband auf eine neue Zukunft hin auszurichten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dann auch diese Zukunft geben zu können. Alles andere geht in die falsche Richtung.

Insofern nochmals Dank an die Verwaltung für den Entwurf des Standpunktepapiers. Wir, die CDU-Fraktion, werden dieses Standpunktepapier mittragen, werden aber auch bei den bevorstehenden Gesetzesänderungen beachten, dass unser Leitmotiv „Qualität für Menschen“ im Mittelpunkt unserer Stellungnahmen stehen wird, damit unsere Arbeit auch in Zukunft diesem Leitmotiv gerecht werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Herr Dr. Rolle bitte.

Dr. Rolle (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Landesdirektor! Liebe Gäste aus Westfalen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg: Die SPD-Fraktion stimmt dem von der LVR-Verwaltung erarbeiteten Standpunktepapier zu. Wir sehen in diesem Text ein längst überfälliges erstes Lebenszeichen des Landschaftsverbandes – frei nach dem Motto: „Hallo, wir sind auch noch da!“

Unsere Kolleginnen und Kollegen in Westfalen-Lippe haben sich bereits im Dezember sehr deutlich – über alle Fraktionen hinweg – nachdrücklich für den Erhalt ihres gesamten Landschaftsverbandes eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Diese von der SPD-Fraktion im Landschaftsverband Rheinland durchaus gewünschte Deutlichkeit ist in dem hier vorgelegten sehr ausgewogenen Papier der Verwaltung „auf der Strecke geblieben“, zugunsten eines heute und hier von allen Fraktionen plus Verwaltung gemeinsam getragenen Papiers. Auch dies ist durchaus hoch einzuschätzen.

Deswegen – zur Verdeutlichung – unsere Position:

Ergänzend zu dem heute hier zu verabschiedenden Papier stelle ich für die SPD-Fraktion fest:

1. Die SPD im Landschaftsverband Rheinland wird sich ohne Wenn und Aber für den Erhalt des LVR und des LWL einsetzen,

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

weil wir der festen Überzeugung sind, dass für Nordrhein-Westfalen zwei starke Kommunalverbände die beste Lösung sind, was in über 50-jähriger Arbeit bewiesen wurde.

2. Die SPD wird sich entschieden gegen „Mischbehörden“ wenden, in denen die Leitung staatlich bestimmt wird

(Beifall bei SPD und FDP)

und „das Kommunale“ nur als lästiger Wurmfortsatz mit Alibifunktion mitläuft.

(Beifall bei der SPD)

Zur Erläuterung: Als Bestandteil – quasi Institution – der kommunalen Familie haben die Landschaftsverbände in den letzten 50 Jahren dafür gesorgt, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge, die eine Stadt/ein Kreis alleine nicht hätte lösen können, im Auftrag der gesamten kommunalen Familie fachlich, professionell und verantwortungsvoll gelöst werden, und zwar regionale wirtschaftliche Unterschiede ausgleichend.

Das heißt, dass zum Beispiel das blinde Kind, der körperlich Behinderte oder der psychisch kranke alte Mensch aus einer so genannten ar-

men Stadt oder einem so genannten armen Kreis überall die gleich guten Förderbedingungen hat, unabhängig von der wirtschaftlichen Stärke seines unmittelbaren Umfeldes.

Und es sind nicht wenige, die von dieser Ausgleichsfunktion profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Grob überschlagen: Der Landschaftsverband Rheinland ist im Bereich der Behindertenhilfe für über 250 000 Menschen zuständig, im Bereich der Sonderschulen für knapp 10 000 Schülerinnen und Schüler, im Bereich der Gesundheitspflege für fast 60 000 Betroffene. Rechnen wir die Jugendhilfe dazu, kommen wir insgesamt auf über 500 000 Einzelpersonen, die mit ihren Angehörigen und Familien in irgendeiner Weise von allem, was um den Landschaftsverband Rheinland herum passiert, betroffen sind: Also sind es, rechnen wir die Familien nach einem statistischen Schlüssel hinzu, ca. 1,2 Millionen Menschen alleine im Rheinland.

Alle diese Menschen vertrauen darauf, dass die hohe fachliche – regionale Unterschiede ausgleichende – Kompetenz der Angebote erhalten bleibt und dass nicht neue – fachlich nicht begründete – Zuständigkeiten zur Minderung dessen führen, wozu sich die kommunale Familie im Landschaftsverband Rheinland verpflichtet hat.

„Qualität für Menschen“: Für diese Qualität stehen im Landschaftsverband Rheinland ca. 14 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade, die mit ihren Kompetenzen, ihren Fähigkeiten und ihren Vernetzungen denjenigen helfen, die es am dringendsten brauchen und/oder sich um das kümmern – siehe Kultur –, was für unsere rheinische Identität unverzichtbar ist.

All diesen Kolleginnen und Kollegen und auch uns von der Politik wurde vor drei Jahren – damals gab es das 50-jährige Bestehen – vom damaligen Ministerpräsidenten unter Beifall der jetzigen Regierungsrige bestätigt – Zitat –,

erstens „dass sich die Landschaftsverbände zu modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt haben“.

Und der Ministerpräsident wünschte – und das ist das zweite Zitat – „für die Zeit bis zum nächsten goldenen Jubiläum“ – also in 47 Jahren – „den Landschaftsverbänden das Wohlwollen jed-

weder Landesregierung!“ – Wie gesagt: Beifall allerorten.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und natürlich erwarten wir dies auch von der jetzigen Landesregierung, wobei „Wohlfühlen“ mir persönlich zu wenig ist.

Man kann meines Erachtens die Buchstaben Landschaftsverband Rheinland, also LVR, auch als Abkürzung für andere Begriffe nehmen, zum Beispiel wie folgt:

L wie Leidenschaft, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Politik gemeinsam die kommunalen Aufgaben lösen.

V wie Verantwortung, in der wir gegenüber all denjenigen stehen, die sich auf uns verlassen – und auch Verantwortung für die Verwendung der kommunalen Finanzmittel, die uns anvertraut sind –, und

R wie Respekt, den ich auch von der Landesregierung einfordere für diese seit Jahrzehnten bewährte Form der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Abschließend, sehr geehrte Damen und Herren: Ich habe den Eindruck, dass in den Landesparteitagungen – und davon nehme ich meine Partei ausdrücklich nicht aus – häufig sehr leicht und locker über die Stichworte „Landschaftsverbände und Strukturreform“ diskutiert wird, ohne sich bewusst zu machen, dass hinter solch möglichen lockeren Strukturentscheidungen – beide Verbände zusammengenommen – ca. 30 000 Arbeitsplätze und Millionen von Einzelschicksalen stehen, die betroffen sind.

Man stelle sich vor, wir wären in der freien Wirtschaft, zum Beispiel bei Opel in Bochum oder bei Ford in Köln, und wir würden über die Verlagerung bzw. Verschiebung von 30 000 Arbeitsplätzen reden. Dabei geht es dort um Arbeitsplätze und Autos. Bei uns geht es um Arbeitsplätze und Menschen.

Dies den Verantwortlichen deutlich zu machen, muss unser aller Anliegen sein. Dafür wird sich die SPD-Fraktion vehement einsetzen.

Es ist halt wie in der Chaos-Theorie:

– Das fallende Blatt in China löst ein Erdbeben in Norwegen aus.

(Zuruf von der SPD: Schau'n wir mal!)

– Der falsche Federstrich unter ein Papier in Düsseldorf löst ein Beben in den rheinischen und westfälischen Regionen aus.

Obwohl – ich meine, ich habe mich jetzt doch lange genug gebremst –: Mit der Chaos-Theorie und auch -praxis scheint sich die neue Landesregierung ganz gut auszukennen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei SPD,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Frau Asch bitte.

Frau Asch (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion freut sich sehr, dass wir heute in dieser Frage, in der es um die Zukunft der Landschaftsverbände geht, zu einer gemeinsamen Position kommen, dass wir in dieser Frage auch sonstige Querelen überwinden und hier ganz deutlich machen: Wir brauchen eine starke kommunal organisierte Mittelebene.

Es scheint ja dieser Tage so zu sein, dass jede Landesregierung, die etwas auf sich hält, Vorschläge zur Verwaltungsstrukturreform macht. Das ist im Prinzip ja auch richtig; diesen Fragen wollen wir uns nicht verschließen. Es geht um mehr Effizienz; es geht um Kosteneinsparung; es geht um Kundenfreundlichkeit.

Auch die neue nordrhein-westfälische Landesregierung ist danach verfahren und hat im Koalitionspapier geschrieben, sie wolle zumindest die Regierungspräsidien von fünf auf drei reduzieren. Sie will diesen Prozess über mehrere Jahre anlegen – bis in die nächste Legislaturperiode hinein. Ob sie dann noch in der Verantwortung sein wird, wird sich zeigen.

Aber seitdem, meine Damen und Herren, hat sich eigentlich in Düsseldorf in dieser Frage nichts – nämlich null Komma null – getan. Das müssen wir feststellen. Gleichwohl darf uns das nicht Anlass zur Beruhigung geben; denn es kann durchaus sein, dass das zweierlei bedeutet.

Erstens kann es bedeuten – und das sehen wir ja im Moment –: Die Landesregierung hat genug mit sich zu tun. Sie hat genug damit zu tun, dass sie ihre eigenen Querelen in der Koalition, die Haushaltsgestaltung und andere Probleme, die zurzeit nicht immer einvernehmlich diskutiert werden, zu lösen hat.

Oder zweitens wird die Verwaltungsstrukturreform nicht offen diskutiert. Es wird nicht in einem offenen Prozess ein Diskussionsvorschlag gemacht, sondern es werden in Hinterzimmern von Staatssekretären – welcher es ist, wissen wir noch nicht einmal; wir wissen auch nicht, wer diesen Prozess steuert; auch im Landtag kann einem niemand sagen, wer denn tatsächlich mit der Beantwortung dieser Frage beauftragt ist und wer die Verantwortung dafür hat – Papiere geschrieben, mit denen wir konfrontiert werden. Das ist ein Prozess, der wenig demokratisch ist.

(Heidrich, CDU: Das war die Vorgängerregierung!)

– Zu Herrn Clement komme ich gleich. Ich werde das bewerten.

Meine Damen und Herren, wir Landschaftsverbände gehen selbstbewusst in diesen Prozess, der uns bevorsteht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die schöne Bemerkung von Johannes Rau verweisen. Ich glaube, sie stammt vom selben Jubiläum, das Jürgen Rolle eben zitierte. Er sagte: „Wir sind stolz darauf, dass wir in Nordrhein-Westfalen mehr Demokratie haben; denn wir haben eine demokratisch legitimierte Mittelebene.“ Und er hat hinzugefügt: „Wenn es die Landschaftsverbände noch nicht gäbe, müsste man sie erfinden.“

Genau das ist richtig; diese Position teilen wir, und sie stimmt immer noch.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, Politik und Verwaltung, haben in den letzten Jahren gezeigt: Wir sind gut; wir leisten gute Arbeit. Wir können das an vielen Beispielen durchdeklinieren.

Der Landschaftsverband Rheinland war über Jahre Vorreiter in der Sozialpsychiatrie. Wir organisieren Ausstellungen im Kulturbereich, die bundesweit wahrgenommen werden, die Meilen-

steine in der Kultur setzen. Eine neue Ausstellung ist in Arbeit – „Roots“ –; sie wird bald eröffnet werden. Ich vermute, auch sie wird bundesweite Anerkennung erfahren.

Wir haben hohe therapeutische Standards in unseren Einrichtungen. Wir haben Offene Ganztagschulen. Wir haben neue Strukturen für die Heilpädagogischen Heime entwickelt. Verwaltung und Politik gehen die Zukunftsaufgabe des Betreuten Wohnens so an, dass wir jetzt schon Erfolge zeitigen und sehen: Wir können den großen Anstieg der Fallzahlen zumindest bremsen. Auch darin sind wir mit unseren Konzepten erfolgreich.

(Beifall bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Nicht nur wir als Kommunalverband, sondern im Grunde muss sich jede Ebene immer wieder der Aufgabe stellen, trotz aller Erfolge inhaltlich wie organisatorisch besser zu werden. Das ist bei uns nicht immer einfach. Selten sind bei einem Umlageverband, der wir es sind, Hurra-Rufe zu hören.

Wir haben die Schwierigkeit, dass wir, wie ich es nennen möchte, unseren Geschwistern in der kommunalen Familie einiges abverlangen. Aber wir erkennen die Notwendigkeit im Haus, kollegial mit den Partnerinnen und Partnern der kommunalen Familie umzugehen. Wir wissen, dass es unser Ziel ist, das kostengünstig zu erreichen, was wir auf unsere Fahnen geschrieben haben, nämlich „Qualität für Menschen“. Das ist und das bleibt das verbindende Ziel.

Aber, meine Damen und Herren, wir befassen uns auch heute zu einem recht frühen Zeitpunkt mit dieser Verwaltungsstrukturreform, weil wir gebrannte Kinder sind. Wir haben gesehen, dass Versprechen von Beteiligungen an solch einem Prozess sehr schnell zu Versprechern werden können.

Viele von uns, die damals dabei waren, erinnern sich schmerzhaft an den Prozess des clementischen Aktionismus. 1999 – ich erinnere mich persönlich sehr gut daran – wurden wir im Innenministerium sehr rüde mit dem Beschluss konfrontiert, „Ihr werdet aufgelöst“. Punkt, aus. Es gab jedoch dafür kein Konzept – weder im Kopf noch in der Schublade. Das war einfach eine Hauruck-Strategie, die aber zum Glück nicht verfiel.

Das, meine Damen und Herren, müssen wir dieser neuen Landesregierung sehr deutlich in Erinnerung rufen. Herr Clement ist mit dieser Strategie gescheitert. Und wenn jetzt Herr Rüttgers dieselbe Strategie anwenden will, wird er – das sage ich voraus – genauso scheitern.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Diese Strategie hatte damals noch nicht einmal im eigenen Kabinett gezogen. Bärbel Höhn war damals die Einzige, die diesem Vorschlag nicht zustimmte. Wir, die Grünen, hatten damals in sehr harter Arbeit sehr viel Zeit und Energie darauf verwendet, unsere damalige eigene Landtagsfraktion davon zu überzeugen, dass es nicht der richtige Weg ist, die kommunale Mittelebene aufzulösen. Wir waren zwar erfolgreich, aber das Ziel wurde nicht zu hundert Prozent erreicht. Wir alle wissen, wir mussten den Straßenbau opfern. Aber wir sind damals zumindest mit einem blauen Auge davongekommen.

Es geht uns um – ich glaube, darin sind wir uns alle in der Landschaftsversammlung einig – mehr Demokratie; es geht um mehr Transparenz in der Aufgabendurchführung; es geht um mehr Bürgernähe. Und es geht natürlich auch um den Abbau von Doppelzuständigkeiten. Das heißt: Es geht unter dem Strich um mehr kommunale Selbstverwaltung.

Wir im LVR konnten damals diesen Prozess gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfolgreich gestalten, weil wir sehr geschlossen voringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damals auf die Straße gegangen. Die kommunale Familie stärkte uns den Rücken. Wir waren sehr geschlossen in dieser Frage. Deswegen konnten wir uns gegen die Auflösung wehren.

Wir sollten, weil die westfälischen Kolleginnen und Kollegen heute hier sind, nicht vergessen, dass der starke kulturelle und identitätsstiftende Wert, den der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Westfalen hat, uns natürlich in diesem Prozess sehr geholfen hat.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir Grünen sträuben uns nicht gegen eine Verwaltungsstrukturreform; im Gegenteil. Aber diese Verwaltungsstrukturreform muss das klare Ziel haben, die kommunale

Selbstverwaltung, die kommunale Mittelebene zu stärken. Und sie muss die Effizienz und Transparenz tatsächlich erhöhen.

Wir sehen im Moment mit Sorge auf das, was sich in Baden-Württemberg schon vollzogen hat. Ich glaube, wir müssen in diesem Prozess sehr genau darauf schauen, was in den anderen Bundesländern schon an so genannten Reformen und Veränderungen im Verwaltungsaufbau passiert ist.

In Baden-Württemberg hat man die Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst; man hat die Aufgaben kommunalisiert und zum Großteil auf die Kreise übertragen. Was ist passiert? Es gibt keiner offen zu, aber wir hören immer wieder einmal von Einzelnen, die ehrlich sind: Es ist teurer geworden. Und es ist genauso teurer geworden, wie das – was bereits in Nordrhein-Westfalen verstaatlicht wurde. Der Straßenbau – das wissen wir alle – ist für die Landesregierung schlicht teurer geworden.

Nur weil die Kreise sich einen Benefit und eine Aufwertung über den Prozess der Verwaltungsstrukturreform erhoffen, darf es doch nicht sein, dass sich letztlich für die gesamte kommunale Familie und für das gesamte Land die Aufgaben verteuern. Das kann nicht das Ziel einer Reform sein, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Wir können uns bei einer solchen Verwaltungsstrukturreform gut vorstellen, dass die kommunal strukturierte Mittelebene aufgewertet wird. Es ist aus unserer Sicht und in unserer Perspektive eine eindeutige Aufwertung, wenn unsere kommunale Struktur staatliche Aufgaben hinzugewinnt.

Machen wir uns nichts vor, wenn gesagt wird, wir brauchten keine kommunale Mischbehörde: Die Landschaftsverbände sind eine Mischbehörde. Wir sind eine! Wir haben als Landschaftsverband jetzt schon staatliche Aufgaben, vor allen Dingen im Jugendbereich.

Ebenso sind natürlich die Kreisverwaltungen Mischbehörden. Wir wissen alle, dass es dort staatliche Aufgaben gibt. Warum sollen nicht – das ist aus kommunaler Sicht das Lieblingsmodell – die Regierungspräsidien, die in der Tat kein Hort der Demokratie und der Bürgernähe sind, aufgelöst werden

(Beifall bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

und ein großer Teil der Aufgaben auf die untere kommunale Ebene verlagert werden? Den Rest könnten wir als demokratisch legitimierte und demokratisch kontrollierte kommunale Mittelebene erledigen. Mir scheint, das wäre ein gutes Modell, weil es uns aufwerten würde, weil wir neue Aufgaben dazu bekämen und eine Stärkung in unserem Aufgabenzuschnitt erführen.

Meine Damen und Herren, wir werden in der Diskussion mit der Landesregierung wenig erreichen, wenn wir sagen: Alles muss so bleiben, wie es ist. Deswegen war ich nicht glücklich mit dem Papier, das die Westfalen vorgelegt haben.

Ich glaube nicht, dass wir weiterkommen, wenn wir sagen: Alles muss sich verändern; nur wir bleiben so, wie wir sind. Das sind einfach die Erfordernisse einer sich wandelnden Gesellschaft; es sind die Erfordernisse neuer Entwicklungen und neuer Strukturen, dass man immer wieder Organisationsformen anpassen muss.

Wir haben gerade am Beispiel der Bezirksregierung gesehen, dass dort ein erheblicher Reformbedarf besteht.

Wir sind bereit, uns dieser Diskussion zu stellen. Wir wollen, dass dieser Prozess demokratisch und auf Augenhöhe organisiert wird. Meine Damen und Herren, wir erwarten vom Land, dass wir als Partner und Partnerinnen Schulter an Schulter mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wahrgenommen, aber nicht mit irgendwelchen Papieren konfrontiert werden, die in Hinterzimmern ausgehandelt werden, sondern dass wir gemeinsam auf Augenhöhe diesen Prozess gestalten.

Ich glaube, diese gemeinsam zu verabschiedete Resolution heute ist eine gute Grundlage dafür. Ich wünsche uns allen viel Erfolg in dem Prozess, der jetzt ansteht.

(Lebhafter Beifall bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Herr Paßmann bitte.

Paßmann (FDP): Herr Vorsitzender! Herr Landesdirektor! Liebe Gäste aus Münster! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Resolution verdient es, einstimmig angenommen zu werden. Wir danken Renate Hötte für die vorzügliche Vorarbeit, die sie nach nur wenigen Wochen im Amte der Landesrätin für das Zustandekommen dieser Resolution geleistet hat.

(Beifall bei FDP und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ein Überzeugungskraft wird es daher unserem heutigen Standpunktepapier nicht fehlen. Leider mehren sich die Anzeichen, dass Eingaben an das Innenministerium nach dem Motto gewürdigt werden: „Wir haben einen großen Ordner, in den viel reinpasst.“

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, dass diese Resolution sich im Ergebnis vielmehr an unsere Mitgliedskörperschaften und die kommunalen Spitzenverbände richten wird. Die Resolution ist gleichwohl auf einen Dialog mit dem Land eingestellt. Ich befürchte aber nur, dass das Land nicht zu einem Dialog bereit sein wird.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Solingen: 1993, nach dem entsetzlichen Brandanschlag, schuf die damalige Landesregierung das Landeszentrum für Zuwanderung mit der Aufgabe, die Verbindung zwischen Wissenschaft und praktischer Arbeit in der Migrationspolitik zu ermöglichen. Dazu gab es noch einen Beirat mit dem Oberbürgermeister der Stadt Solingen als Vorsitzenden und den migrationspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen.

Dieses Landeszentrum leistete eine hervorragende Arbeit. Mit dem Erste, was der neue Generationenminister Laschet verkündete, war: „Ich werde das Landeszentrum aufwerten, indem ich es ins Ministerium hole.“

Doch das Fazit sieht allerdings so aus: Sie werden im Organigramm des Ministeriums keine Abteilung „Landeszentrum für Zuwanderung“ finden. Tatsache ist: Das Landeszentrum wurde zerschlagen. Die Mitarbeiter wurden auf alle Abteilungen des Ministeriums verteilt, trotz der Proteste des CDU-Oberbürgermeisters, trotz einstimmiger Resolution des Rates der Stadt Solingen, dieses Landeszentrum in Solingen zu belassen.

Das Schlimme an der Sache ist, dass sogar die Abgeordneten der Koalition im zuständigen Landtagsausschuss noch heute von einer „Aufwertung des Landeszentrums“ überzeugt sind.

Ich glaube sogar, dass die Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde und dass bis Mitte August noch die Miete gezahlt werden muss. Aber diese Detailfragen könnten ja Sie, verehrte Frau Abgeordnete Asch, im zuständigen Landtagsausschuss bei den Etatberatungen abklären.

(Zustimmung bei der FDP – Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das werde ich aufnehmen!)

Sie sehen: Zu einem Dialog war das Land in diesem Falle nicht bereit, sondern das Landeszentrum wurde abgewickelt; eine Abwicklung, wie wir sie ja im letzten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung miterleben konnten.

Dem Kölner Regierungspräsidenten Lindlar, der sich selbst als „Landschaftsverbandsfresser“ etikettiert, scheint dies auch für uns vorzuschweben. Wir hoffen, dass ihm im Lande niemand auf den Leim geht.

(Zustimmung bei FDP, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Was für mich nicht nur heute sehr wichtig ist, ist die Solidarität mit unserem westfälischen Schwesternverband LWL.

(Zustimmung von Runkler, FDP, und Brausch, SPD)

Als die damalige Landesregierung uns schon einmal auflösen wollte, ist dies nach meiner Ansicht nicht zuletzt daran gescheitert, dass beide Landschaftsverbände geschlossen gegen eine Auflösung gekämpft haben.

Das heißt, wir müssen die Westfalen in ihrem Kampf gegen eine Dreiteilung unterstützen;

(Beifall bei FDP und SPD)

denn dem Land kann nichts Besseres passieren, als die beiden Landschaftsverbände auseinander zu dividieren. Wir kennen ja den Grundsatz aus der Geschichte: Teile und herrsche.

Diese Solidarität darf allerdings nicht einseitig sein. So halte ich es für unangemessen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU in unserem Schwesternverband und zukünftige Landesdirek-

tor, Herr Dr. Kirsch, auf die Kritik des Innenministeriums bezüglich der Umlageerhöhung in Westfalen mit den Worten reagiert haben soll, das Innenministerium möge sich erst mal mit den Ausgaben der Rheinländer befassen.

Der westfälische Landesdirektor Schäfer hat damals gemeinsam mit unserem Landesdirektor Ferdinand Esser für den Erhalt beider Landschaftsverbände mit Erfolg gekämpft. Bei dieser Gelegenheit will ich auch nicht verhehlen, dass ich es außerordentlich bedauere, dass Herr Schäfer im Sommer aus dem Amt scheidet wird, und möchte Sie, Herr Dr. Predeick, bitten – da ich nicht weiß, ob er in unserer März-Sitzung anwesend sein wird –, Ihrem Landesdirektor den Dank der FDP-Fraktion für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu übermitteln.

(Beifall bei FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Wie das Land mit uns umgehen wird, dürften wir in den nächsten Monaten noch deutlich genug erfahren. Dabei haben wir die guten Argumente auf unserer Seite. Jede Wegnahme von Aufgaben in den vergangenen Jahren hat sich nicht bewährt; das können wir heute selbstbewusst feststellen.

Die Kommunen zahlen noch heute für den verstaatlichten Straßenbau über den Gemeindefinanzausgleich, haben aber jeglichen Einfluss verloren. Auch der LVR wird für die Pensionslasten nach wie vor zur Kasse gebeten.

Ob es wirklich Hoffnung verheißt, dass Ministerpräsident Rüttgers noch in seinem Landtagswahlprogramm die Rekommunalisierung des Straßenbaus versprochen hat? Wir werden sehen. Die FDP-Fraktion jedenfalls würde diese Aufgabe gerne wieder bei den beiden Landschaftsverbänden sehen.

(Zustimmung Runkler, FDP)

Der frühere Innenminister Schnoor wurde mit dem Ehrenring des Landschaftsverbandes Rheinland ausgezeichnet. Von dem ehemaligen Regierungspräsidenten Behrendt hatten wir als Innenminister nichts Gutes mehr zu erwarten. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit wir mit einem früheren Oberkreisdirektor als Innenminister einen verständnisvolleren Ansprechpartner finden werden. Er hat es in der Hand, Zweifel daran zu zerstreuen.

Die FDP-Fraktion wird dieser Resolution zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei FDP, SPD
und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Herr Detjen bitte.

Detjen (Die Linke.PDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als im Sommer letzten Jahres eine der ersten Taten des neuen CDU-Ministerpräsidenten die teure Beurlaubung des alten Kölner Regierungspräsidenten war und Herr Lindlar das Amt übernahm, gab er dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ ein viel beachtetes Interview.

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ fragte – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Dr. Wilhelm –: „Brauchen wir die Landschaftsverbände noch?“

Die Antwort von Herrn Lindlar:

„Ich hatte in Westfalen schon mal den Namen ‚Landschaftsverbandsfresser‘ und bin weiter der Meinung, dass die Mittelebene zusammengeführt werden muss.“

Meine Damen und Herren, wer stolz darauf ist, als „Landschaftsverbandsfresser“ bezeichnet zu werden, ist entweder hochgradig naiv – oder jemand, der sich im Rheinland als preußischer Landvogt aufspielen will. Ich glaube, das wird im Rheinland im Großen und Ganzen schief gehen.

Man soll sich aber auch nicht provozieren lassen. Trotzdem sträuben sich bei uns in der Linkspartei etwas die Nackenhaare,

(Heiterkeit und Zurufe
aus allen Fraktionen)

wenn der erste Satz in unserer Resolution lautet:

„Der LVR begrüßt die Absicht der Landesregierung, eine tief greifende Verwaltungsstrukturreform durchführen zu wollen.“

Wir betrachten das ein bisschen als Diplomatie. Deswegen kann man vielleicht zu den anderen Sätzen übergehen.

(Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Ich wusste gar nicht, dass ihr so konservativ seid!)

Denn der Tonfall, den die Landesregierung und die diversen Statthalter einschlagen, ist schon sehr bedenklich. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP wird das Verwaltungsstruktur-Programm als „Entfesselungsprogramm für Nordrhein-Westfalen“ bezeichnet. Das ist eben kein Kommunalisierungsprogramm, sondern ein Entfesselungsprogramm, wie dort richtig steht. Das ist eine tief greifende Differenz zu unserer Resolution, der wir zustimmen werden.

Im Koalitionsvertrag ist glasklar und beinhart zu lesen – ich zitiere –:

„... auf der mittleren Verwaltungsebene (sollen) verbliebene Aufgaben gemeinsam mit überörtlichen kommunalen Aufgaben von drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und für Westfalen wahrgenommen werden.“

Das ist eine Zentralisierung, und keine Kommunalisierung. Wir brauchen eine Verwaltungsstrukturreform von unten, die von den Menschen, die in den Kommunen leben, ausgeht und entwickelt wird. Wir brauchen Kooperation, Zusammenarbeit der Kommunen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge und keine Privatisierung.

Ich glaube, an der aktuellen Energiediskussion wird deutlich: Wenn die Kommunen keine eigenen Betriebe der Daseinsvorsorge haben, keine Stadtwerke-Betriebe, dann sind sie den großen Konzernen ausgeliefert. Es wird in der öffentlichen Diskussion immer deutlicher, dass das der Weg ist, den wir gehen müssen, um ein größeres eigenes Gewicht entwickeln zu können.

Und der LVR ist eine solche Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge – und noch mehr: Er ist ein demokratisch gewählter regionaler Kommunalverband und kein Regierungspräsidium oder die Einsatzzentrale der Landesregierung.

(Beifall bei Teilen der SPD)

Deshalb muss die Diskussion über eine Verwaltungsstrukturreform nicht bei Null beginnen. Die beiden Landschaftsverbände sind schon da. Von dieser Grundlage kann man ausgehen.

Die Linke kann sich auch drei regionale Kommunalverbände vorstellen. Es müssen aber Kommunalverbände sein. Am besten wäre es, diese

Kommunalverbände würden von den Einwohnerinnen und Einwohnern unmittelbar gewählt. Das wäre eine demokratische Strukturreform, von der jedoch die Landesregierung überhaupt nichts wissen will.

Wir sehen derzeit zwei vor uns stehende Aufgaben: Die Verwaltung muss weiter die Bündelung der LVR-Dienstleistungen entwickeln und daran arbeiten. Sie darf nicht stillhalten, aber auch nicht opportunistisch sein. Soziale Anliegen unserer Kunden dürfen nicht ignoriert werden, weil das vielleicht besser in Düsseldorf oder bei den Stadtkämmerern ankommt. Die Kürzung der Weihnachtsbeihilfe zum Beispiel war unsozial und eine glatte Fehlentscheidung, die uns in der öffentlichen Diskussion geschadet hat.

(Zustimmung Busche, Die Linke.PDS)

Wir Mitglieder der Landschaftsversammlung müssen aktiv werden. Voll zustimmen kann Die Linke dem Schlussabschnitt unserer gemeinsamen Resolution:

(Zuruf von der FDP: Richtig lesen!)

Reformprozesse und Neuorganisation der Aufgabenverteilung können nur erfolgreich sein, wenn die betroffenen Körperschaften maßgeblich in die Diskussion einbezogen werden.

Diesen Appell können wir selbst verwirklichen, indem wir die Leistungen des Landschaftsverbandes einfordern und dafür werben. Ich weiß nicht, wer von Ihnen, meine Damen und Herren, sich einmal die regionalen Leistungsübersichten des Landschaftsverbandes angesehen hat, jeweils für die eigene Stadt oder für den eigenen Kreis. Ich habe das für Köln zum Beispiel gemacht. Ich bin ja im Stadtrat und kann sagen: Köln zahlt für den Landschaftsverband 209,5 Millionen Euro und bekommt dafür 287 Millionen Euro. Das ist ein Argument, in Köln dafür zu werben: Wir brauchen in Köln den Landschaftsverband.

(Zustimmung Busche, Die Linke.PDS)

Sie können auch in Ihren Städten dafür werben und das organisieren.

(Zurufe aus allen Fraktionen
– Glocke des Vorsitzenden)

Wir werden der vorliegenden Resolution zustimmen und wollen mit Ihnen gemeinsam für den Erhalt des Landschaftsverbandes kämpfen und

für eine demokratische, kommunale Verwaltungsstruktur wirken.

Ich möchte mich der Aussage von Frau Asch anschließen: Clement ist gescheitert, und Rüttgers wird auch scheitern, wenn er die Landschaftsverbände auflösen will. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei Busche,
Die Linke.PDS, und bei der SPD)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Das ist der Fall.

Dann stelle ich das Beratungsergebnis der Sondersitzung des Ältestenrates am 19.01.2006 – Standpunktepapier des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen –, also die letzte Version, die auf Ihren Tischen liegt, zur Abstimmung.

Wer diesem Standpunktepapier die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall; wir haben **einstimmig so beschlossen**.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit Haus- haltsplan und Anlagen

– Vorlage Nr. 12/1068 –

Dazu gibt es einen Vortrag des Ersten Landesrates. Herr Voigtsberger, ich gebe Ihnen das Wort. – Wir räumen jetzt hier oben unsere Plätze für die 20 Minuten.

(Erster Landesrat und Kämmerer Voigtsberger, auf dem Weg zum Rednerpult: 20 Minuten? Jeder hat jetzt hier eine halbe Stunde! – Frau Herlitzius, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Über eine Stunde müssen Sie nicht!)

Erster Landesrat und Kämmerer Voigtsberger: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste, vor allem aus Münster! Henry Ford hat einmal gesagt: „Dem

Geld darf man nicht nachlaufen, man muss ihm entgegengehen.“

In der Tat ist es eine mühevoll Aufgabe für einen Kämmerer, an das Geld für seinen Haushalt zu kommen. Hierbei lasse ich nicht locker, und ich bin ständig bemüht, dem Geld entgegenzugehen – auf den verschiedensten und meist sehr steinigigen Wegen –; denn ich möchte mir nicht vorwerfen lassen, frei nach Konrad Adenauer ausgedrückt: „Alles, was Umlageverbände vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen.“

Sie werden mir am Ende meiner Haushaltsrede bestätigen können, dass dies für den LVR nicht zutrifft.

Meine Damen und Herren, von Kämmerern oder von der Kämmerei spricht man heute kaum noch, sondern von Finanzmanagern und vom Finanzmanagement.

Auch die Einführung der Doppik begreift sich als Neues Kommunales Finanzmanagement. Dieses neue Finanzmanagement verlangt nicht nur, wie althergebracht die Zahlungsfähigkeit einer Kommune sicherzustellen, Investitionen zu finanzieren, Finanzierungslücken zu schließen oder Finanzrisiken zu steuern. Es beinhaltet heute vor allem folgende Fragen. Zum Beispiel

- welche Modelle der Finanzierung notwendiger Projekte wie PPP, Leasing, Contracting,
- welche Formen der Aufgabenwahrnehmung wie Outsourcing, Eigenbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts oder Privatisierung,
- welche Instrumente zur Optimierung der Finanzwirtschaft wie Derivate, Schuldenmanagement, Cash-Management

sollen zur Problemlösung herangezogen werden?

Insgesamt stellt man fest, dass einzelne Ausschnitte des kommunalen Finanzwesens immer mehr in Anlehnung an banktechnische Vorstellungen organisiert werden.

Beteiligungssteuerung, Risikomanagement, Controlling oder ein transparentes Berichtswesen gehören heute ohne Frage zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement, das beim Landschaftsverband Rheinland längst Wirklichkeit geworden ist.

Meine Damen und Herren, zu dieser Entwicklung verläuft parallel die organisatorische Neuausrichtung der Verwaltung: Führen durch Ziele, flache Hierarchien, Dezentralisierung von Ressourcenverantwortung, Budget- und Fachverantwortung, Leistungsanreize, Personalentwicklung und vieles mehr wird ebenfalls schrittweise beim Landschaftsverband Rheinland angepackt und umgesetzt.

Doch jetzt zurück zur NKF-Einführung. Der LVR setzt seinen zum 01.01.2005 eingeschlagenen Weg der pilotweisen Umstellung konsequent fort. Für den NKF-Haushaltsplan 2006 sind weitere Pilotbereiche übernommen worden.

Im Einzelnen sind dies:

- das gesamte Dezernat „Kultur, Umwelt“
- das Integrationsamt sowie
- die Kämmerei.

Neben einem vollständigen kameralem Haushaltsentwurf 2006 legt der LVR daher für insgesamt sieben Produktbereiche einen NKF-Haushaltsplanentwurf vor, gegliedert in Produktgruppen und mit den dazugehörigen Produkten, Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen, nach den gesetzlichen Vorschriften zum NKF.

Inhaltlich ergibt sich damit eine Erweiterung des NKF-Haushaltes von drei auf insgesamt 25 Produktgruppen. Sie werden gleich sehen, dass der Umfang des NKF-Haushaltes sich gegenüber dem letzten erheblich ausgeweitet hat.

Seit dem 01.01.2006 bewirtschaften die derzeitigen Pilotbereiche den Haushalt ausschließlich auf der Basis der dem NKF zugrunde liegenden doppelten Buchführung. Lediglich die noch nicht umgestellten Bereiche bewirtschaften wie bisher in kameraler Form.

Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2005 wird – so die gesetzlichen Vorgaben – auf kameraler Basis erfolgen, da noch keine flächendeckende Umstellung auf das NKF erfolgte.

Die flächendeckende Umstellung auf das NKF ist zum 01.01.2007 vorgesehen. Die noch nicht umgestellten Bereiche werden in 2006 die Projektarbeit aufnehmen. Ebenfalls zum 01.01.2007 soll die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen. Die so genannte dritte und damit auch die letzte Welle der NKF-Umstellung ist vor ein paar Tagen erfolgt. Inzwischen ist also im gesamten Land-

schaftsverband das NKF zuhause. – Soweit zum NKF.

Bevor ich auf die Finanz- und Haushaltslage des LVR zu sprechen komme, möchte ich kurz auf die allgemeine Finanzlage der Kommunen eingehen.

Aus dem Gemeindefinanzbericht 2005 lässt sich der Rückblick auf das Jahr 2004 so zusammenfassen, dass die Finanzlage der Kommunen nach wie vor außerordentlich kritisch ist. Es lässt sich aber feststellen, dass sich die kommunale Finanzlage insgesamt im Jahr 2004 besser entwickelt hat, als dies zu Jahresbeginn erwartet wurde. Das beruhte insbesondere auf einer unerwartet dynamischen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der Wiederabsenkung der Gewerbesteuerumlage auf den Stand des Jahres 2000.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzen im Jahr 2005 stand jedoch nach wie vor im Zeichen der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes und fortgesetzter Haushaltskonsolidierungen. Für 2005 zeichnet sich für die kommunale Familie bundesweit immer noch ein Defizit von 5,5 Milliarden Euro ab.

Zum Thema Kommunaler Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen ist es notwendig, dass die Arbeiten an der Gemeindefinanzreform wieder aufgenommen und endlich positiv beendet –

(Allgemeine Heiterkeit
ob des Versprechers)

– ja, Freud! – beendet werden. Hier muss vor allem das Land auf Bundesebene tätig werden. Sie sehen: Auch in einer besseren Situation als mit einem Defizit von 5,5 Milliarden Euro kann man nicht sagen, die Kommunen seien über den Berg und hätten es geschafft, auch wenn es schon einmal zehn Milliarden Euro waren. Das ist richtig. Aber es besteht nach wie vor ein enormer Handlungsbedarf.

Die Kommunen brauchen einen stabilen Finanzausgleich, auf den sie sich auf Dauer verlassen können. Das bedeutet auch, dass die zyklischen Rhythmen des Steuerverbundes abzumildern sind, die kommunalen Einnahmen sich verstetigen und damit Planungssicherheit einkehrt.

Der Zwang, meine Damen und Herren, Geld zu sparen und die Probleme in den Griff zu bekommen, stärkt auch den Willen vieler Städte, Kreise

und Gemeinden zu interkommunaler Kooperation. Ich meine, wir können ein Stück unserer Probleme selbst lösen, und ich glaube, dass dabei die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen ein modernes Angebot sind oder – wie gerade in der Standpunkteerklärung – eine hochmoderne Idee, ein kompetenter Dienstleister sind.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf die Haushaltsgestaltung des LVR für das Haushaltsjahr 2006 zu sprechen komme, muss ich auf unsere Ausgangsbasis für das Jahr 2005 eingehen.

Die endgültige Zahl zum Rechnungsabschluss 2005 müssen wir formalrechtlich erst zum 31.03.2006 präsentieren; wir rechnen aber zurzeit mit einem Überschuss von 72 Millionen Euro. Er ist nicht zufällig eingetreten, sondern ihn haben wir angestrebt und erreicht.

Der Überschuss ist unter anderem auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- auf die von mir verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung, wonach Ermessensleistungen zu 25 Prozent und die übrigen Leistungen zu 10 Prozent gesperrt wurden;
- auf eine verlangsamte Fallzahlentwicklung im Bereich der stationären Eingliederungshilfe;
- auf die verstärkte Realisierung von Einnahmen in der Sozialhilfe und auf die Auflösung von Verwarhpositionen – um nur die wichtigsten zu nennen.

Geholfen hat uns auch die steuerliche Entwicklung und die dadurch verbesserten Umlagegrundlagen.

Wie wir den Überschuss aus dem Jahr 2005 verwenden, werde ich Ihnen am Ende meiner Haushaltsrede bei der Umlagegestaltung für das Haushaltsjahr 2006 näher erläutern.

Meine Damen und Herren, wenn ich auf die wichtigsten Fakten unseres Haushaltsentwurfes 2006 zu sprechen komme, möchte ich – wie im Vorjahr – meinen Vortrag durch einige Folien anschaulicher machen. Das hatte letztes Jahr gut geklappt; daher denke ich, dieses Jahr wird es auch wieder klappen. Frau Peters hinter mir wird das in die Hand nehmen.

Zunächst muss ich aber auf unsere schlechte Ausgangslage bei der Aufstellung des Haus-

haltsplanentwurfes und bei der Festlegung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2006 eingehen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung jeweils im Herbst eines Jahres den Haushaltsplanentwurf für das nachfolgende Jahr aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen immer vor:

- die Eckdaten zum GFG
- der Gesetzentwurf GFG im Wortlaut
- eine Modellrechnung des Landesamtes für Statistik und
- die Orientierungsdaten für die zukünftigen Haushalte.

Bei der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfes und bei der Festlegung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2006 lagen alle – und ich betone: alle! – diese Informationen nicht vor.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das betraf nicht nur uns, sondern alle in der kommunalen Familie. Insoweit hatten wir alle ein Stück weit gewissermaßen einen Blindflug.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes wird voraussichtlich erst im Laufe des Januars von der Landesregierung vorgelegt werden; eine Modellrechnung zum Finanzausgleich durch das Landesamt für Statistik hat uns vor drei Tagen erreicht.

(Frau Asch, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN: Tolle Arbeit!)

Das heißt, wir haben unseren Haushaltsentwurf – genauso wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – nach den damals bekannten Orientierungsdaten aufgestellt. Die neuen Orientierungsdaten liegen, wie gesagt, erst seit Anfang dieses Jahres vor.

Mit diesem Haushaltsentwurf haben wir dann am 09.12.2005 die formal-rechtliche Beteiligung unserer Mitglieds Körperschaften durchgeführt und erhielten kurz vor der Veranstaltung erstmals eine Teilinformation zum GFG in Form von Eckdaten durch den Städtetag.

Diese Eckdaten machten deutlich, dass wir mit einer erheblichen Veränderung der Verbundmasse rechnen müssen – und damit mit einer Verschlechterung von Schlüsselzuweisungen und damit wiederum mit einer Verschlechterung

der Umlagegrundlagen. Dies alles ist in dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf nicht enthalten; denn er war bereits mehr oder weniger gedruckt.

Ich werde deshalb bei verschiedenen Schaubildern zur Einnahmenseite kurz ein paar neue Zahlen nennen, die allerdings erst belastbar sind, wenn der GFG-Entwurf 2006 und die erste Modellrechnung vorliegen; letztendlich erst, wenn das Gesetz verabschiedet sein wird. Dazu gibt es ja noch einen Diskussionsprozess im Landtag. Aber Sie werden jeweils sehen, welche Veränderungen sich abgezeichnet haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Schaubild eins: den Haushaltseinnahmen 2006 unseres Gesamthaushaltes.

In diesem Schaubild sind auch die allgemeinen Deckungsmittel, nämlich die Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen/Bedarfszuweisungen, enthalten. Wie Sie sehen können, sind die Einnahmen aus der Landschaftsumlage der wichtigste Posten. Die Zahl von rund 1,752 Milliarden Euro basiert auf dem neuen Umlagesatz von 2006 in Höhe von 17,1 Prozent, der Ihnen schon bekannt und in diesem Haushaltsentwurf 2006 als Umlagesenkung von 0,2 Prozent-Punkten enthalten ist.

Die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen – hierauf gehe ich im Schaubild zwei noch näher ein – haben wir im Entwurf mit 221,4 Millionen Euro veranschlagt.

In dem Block „Sonstige Finanzeinnahmen“ in Höhe von 452,7 Millionen Euro ist eine Zuweisung des Landes, zum Beispiel die Investitionspauschale-Eingliederungshilfe, mit rund 14 Millionen Euro enthalten, die wir in Absprache mit dem Innenministerium im Einzelplan 4 A umlagensenkend bei den von der Sozialhilfe zu zahlenden Pflegesätzen, die auch eine Investitionspauschale beinhalten, einsetzen können. Das war ein Streitpunkt, aber das ist damals mit der Landesregierung so vereinbart worden, obwohl es „Investitionspauschale“ heißt.

In diesem Schaubild sind auch die vorläufigen neuen Zahlen nach den jetzt vorliegenden Eckdaten des GFG mit der Fußnote 3) gekennzeichnet. So sind vom Land die Schlüsselzuweisungen/Bedarfszuweisungen um 5,8 Prozent und die Investitionspauschale-Eingliederungshilfe um 20,2 Prozent gekürzt worden. Die Kürzung der Schlüsselzuweisungen schlägt sich bei uns in den Umlagegrundlagen schon allein mit 22,6 Mil-

lionen Euro weniger auf jetzt rund 1,37 Milliarden Euro nieder.

Meine Damen und Herren, im Schaubild zwei kann man die Entwicklung der allgemeinen Finanzzuweisungen – das sind die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes – sehen.

Hier ist im Vergleich zum Ansatz 2005 im Haushaltsentwurf für den LVR ein Rückgang auf 221,4 Millionen Euro zu verzeichnen. Als Bedarfszuweisung haben wir im Entwurf 2006 – wie auch in 2005 – die rund 3,1 Millionen Euro GFG-Mittel für die regionale Kulturförderung veranschlagt, die in der Summe von 221,4 Millionen Euro enthalten ist.

Die Kürzung der Schlüsselzuweisungen um 5,8 Prozent macht rund 17,6 Millionen Euro weniger für uns aus, die Kürzung der Bedarfszuweisung für die regionale Kulturpflege etwa 200 000 Euro; alles ohne Modellrechnung LDS, wie gesagt. Die neue Summe von 203,6 Millionen Euro ist im Schaubild ganz rechts unten ausgewiesen.

Allein das sind nun schon insgesamt ca. 45 Millionen Euro weniger Einnahmen gegenüber der Haushaltsaufstellung. Doch auch diese Zahlen, meine Damen und Herren, werden sich noch ändern. Die Kämmerei rechnet weiterhin. Sie werden sich eher nach oben als nach unten entwickeln.

Im Schaubild Nummer drei sehen Sie die Haushaltsausgaben 2006 des Gesamthaushaltes, also Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Dort hat sich leider nichts verändert; denn die Ausgaben sind natürlich geblieben.

Die einzelnen „Kuchenteile“ zeigen die Hauptausgabenblöcke nach unserem Aufgabenkatalog. Wie man deutlich erkennen kann und wie Sie auch wissen, sind die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe – Einzelplan 4 A – am größten. Deshalb möchte ich Ihnen auch diese Ausgaben durch weitere Schaubilder näher erläutern.

In dem Schaubild Nummer vier sehen Sie unsere Ausgaben für soziale Leistungen im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt. Wenn wir zu diesen sozialen Leistungen die „klassische“ Sozialhilfe zählen, die Bereiche Schwerbehinderten-/Kriegsopferfürsorge, Jugendhilfe, Schulen und Gesundheit, macht das rund 87 Prozent der Ausgaben unseres Verwaltungshaushaltes aus. Für den Resthaushalt verbleibt dann nur noch ein Pro-

zentsatz von 13 Prozent. Das zeigt die Soziallastigkeit unseres Haushaltes sehr deutlich.

Eine andere Darstellung sehen Sie hier in dem Schaubild Nummer fünf, bei dem wir nur die Ausgaben für die Sozialhilfe, also nur den Einzelplan 4 A, ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt gesetzt haben. Hier machen der Resthaushalt 31 Prozent und die Ausgaben für die Sozialhilfe 69 Prozent aus.

Man kann das noch differenzierter betrachten. Hierzu zeige ich Ihnen das Schaubild Nummer sechs, in dem das Verhältnis der Eingliederungshilfe zur Sozialhilfe dargestellt ist; denn innerhalb der Sozialhilfe bleibt die Eingliederungshilfe der Schwerpunkt unserer Ausgaben. In Prozenten ausgedrückt machen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe 85 Prozent aus und für die weiteren Sozialhilfeausgaben wie zum Beispiel Landesblindengeld oder Hilfe zur Pflege nur noch 15 Prozent.

Das Schaubild Nummer sieben zeigt die verschiedenen Arten der Ausgaben der Eingliederungshilfe. Wenngleich die Fallzahlentwicklung sich in den vergangenen Jahren leicht abgeschwächt hat, so ändert dies nichts daran, dass allein für die Leistungen für das Betreute Wohnen in fremden Einrichtungen im kommenden Jahr 763,1 Millionen Euro benötigt werden, um die rechtlichen Ansprüche auf eine der Behinderten entsprechende Betreuung zu befriedigen.

Hierzu können wir die positive Nachricht überbringen, was sich ja schon im letzten Jahr gezeigt hat, dass die drastischen Fallzahlsteigerungen der Vergangenheit gestoppt sind. Für das Haushaltsjahr 2006 haben wir eine voraussichtliche Fallzahlsteigerung von 1,31 Prozent berücksichtigt. Hier zeigt sich vor allem die Wirkung der ambulanten Hilfen, denen wir seit Jahren Vorrang einräumen.

Dass durch ambulante Alternativen zu stationären Betreuungsmaßnahmen in erheblichem Umfang Mittel eingespart werden können, ist sinnvoll. Kurzfristig ist es der richtige Weg, die Betreuung für die Menschen besser zu organisieren.

Von diesem Konzept profitieren sowohl die Menschen, die aus einer stationären Betreuungssituation wechseln, als auch solche, die von vornherein keine stationären Leistungen in Anspruch nehmen. So haben wir ein Anreizprogramm für Träger von Wohnheimen zum Abbau von Heim-

plätzen und zur Flexibilisierung von Wohnangeboten aufgelegt. Als Anreiz zur Nutzung ambulanter Alternativen wird außerdem jedem behinderten Menschen, der erstmals ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen in Anspruch nimmt, für das erste Jahr der Maßnahme ein monatlicher Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt, beziehungsweise wir haben eine einmalige Startbeihilfe beim Auszug aus einem Wohnheim gewährt.

Aufgrund der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe wurden die Träger der Einrichtungen, deren Leistungsentgelte über dem Rheinland weiten Durchschnitt liegen, zu Neuverhandlungen aufgefordert – mit dem Ziel, eine Senkung zu erreichen. Deshalb haben wir im Haushaltsentwurf keinerlei Entgeltsteigerungen berücksichtigt.

Das Verfahren ist und bleibt jedoch schwierig. Wir versuchen aber, mit den betroffenen Verbänden einen Konsens zu finden. Es hat im November 2005 einen Workshop der beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege gegeben. Ziel dieses Workshops war es, gemeinsam die fachlichen und finanziellen Anforderungen der Zukunft im Bereich der Behindertenhilfe zu lösen. Mit den Verbänden ist vereinbart worden, bis im März 2006 gemeinsame Strategien und möglichst konkrete Vorschläge auch zu Kostenreduzierungen zu erarbeiten.

Auch der Ausbau des Betreuten Wohnens ist ursächlich für den bereits erwähnten verlangsamten Fallzahlenanstieg in der sonstigen Eingliederungshilfe. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgend, berücksichtigt der Ansatz des Betreuten Wohnens im Jahr 2006 insgesamt 1 000 neue Plätze, wobei zum Jahresbeginn von einem Bestand von 8 000 Fällen ausgegangen wird.

Insgesamt sind für diesen Leistungsbereich ca. 48,2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr zu veranschlagen, da die Basis 2005 um 1 700 Fälle unter der tatsächlich von den Kreisen und kreisfreien Städten finanzierten Fallzahl lag, die wir nun ebenfalls übernehmen.

Bei der Krankenhilfe ist ein Kostenminderungseffekt dadurch eingetreten, dass aufgrund der Konstruktion des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes die stationäre Krankenhilfe, die bisher durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu zahlen war, nunmehr in vielen Fällen den örtlichen Sozialhilfeträgern durch die Krankenkassen in Rechnung gestellt wird, weil die örtlichen Träger

insbesondere die Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung zur Quasi-Mitgliedschaft anmelden. Und: Derjenige, der anmeldet, trägt die Kosten.

Nach unserer Auffassung haben diese örtlichen Träger gegenüber uns keinen Erstattungsanspruch mehr. Die Stadt Köln wird aber ein Muster-Streitverfahren gegen den Landschaftsverband Rheinland auf Erstattungszahlungen anstrengen, sodass hier je nach Ausgang des Verfahrens noch ein Haushaltsrisiko gegeben ist.

Soweit meine Ausführungen und Schaubilder zum Sozialhilfebereich.

Aus Zeitgründen möchte ich auf andere Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht eingehen und lediglich noch hinsichtlich der Personalkosten darauf hinweisen, dass wir die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2006 auf das Niveau des Jahres 2005 begrenzt und eingefroren haben. Das bedeutet für das Haushaltsjahr 2006 ein Personalkostenbudget von ca. 197,8 Millionen Euro.

Hierin enthalten sind 12,0 Millionen Euro Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für ehemalige Mitarbeiter des Dezernates Straßenbau, die wir immer noch aus unseren Personalkosten zu finanzieren haben. Der aus der Umlage zu finanzierende Teil der Personalkosten beläuft sich allerdings nur auf 150,7 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun kurz einige Worte zu dem Entwurf des Vermögenshaushaltes, der Einnahmen und Ausgaben von jeweils 326,1 Millionen Euro vorsieht. Dies sind 134 Millionen Euro bzw. 29,2 Prozent weniger als im Vorjahr!

Diese gewaltige Einsparung war nur möglich durch eine konsequente Optimierung der Investitionen sowie einer dem NKF entsprechenden Veranschlagung aller Instandhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt. Das hatten wir bisher im Vermögenshaushalt.

Daneben beeinflusst die um 57,3 Millionen Euro niedrigere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich das Volumen des Vermögenshaushaltes.

Damit ist der LVR erstmals seit Jahren wieder in der Lage, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen. Das ist im Übrigen auch eine Forderung des Innenministeriums im Rah-

men der Diskussion über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt.

Ich wiederhole: Der vorliegende Haushalt sieht nach Jahren stetiger Nettoneuverschuldungen im Planjahr 2006 sogar eine Nettotilgung von neun Millionen Euro vor! Das heißt, wir werden nach derzeitiger Planung in 2006 neun Millionen Euro mehr tilgen, als wir an neuen Krediten und Darlehen aufnehmen.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich denke, damit ist, meine Damen und Herren, ein wichtiger Meilenstein in der Konsolidierung unseres Haushaltes erreicht. Damit haben wir eine Trendumkehr eingeleitet.

Andererseits ist kritisch anzumerken – und hier befinden wir uns wiederum im Trend aller Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland –, dass ein „öffentlicher Werteverzehr“ eingetreten ist und die Investitionsausgaben in den Kommunalhaushalten seit 1992 einen beispiellosen Verfall erleben.

Der Verfall der öffentlichen Infrastruktur ist nicht nur am Zustand von Straßen, Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden zu sehen. Die Zahlen des im Juni 2005 veröffentlichten Bundesbankberichtes zur Vermögensbildung und Finanzierung im Jahr 2004 spiegeln diesen Zustand deutlich wider.

Danach verausgabte der Staat im Jahr 2004 insgesamt investive Mittel in Höhe von 30 Milliarden Euro. Der statistisch ausgewiesene Werteverzehr betrug allerdings 35 Milliarden Euro. Das heißt, die Investitionen von fünf Milliarden Euro reichten also nicht für den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, die nötigen Ersatzinvestitionen können uns aber in den nächsten Jahren erheblich zu schaffen machen, wenn man Investitionen unverhältnismäßig streckt.

So müssen wir für die nächsten Jahre besonders in unseren Kliniken weiterhin dringende und bisher geschobene Instandhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen durchführen, für die wir auch keine Förderung durch das Land erhalten, weil diese Maßnahmen, rechtlich gesehen, nicht förderfähig sind.

Bei dem Stichwort „Landesförderung für unsere Kliniken“ kann ich Ihnen außerdem nur den der-

zeitigen negativen Stand wiedergeben, den Sie schon kennen: dass das Land wegen seiner angespannten Haushaltslage keine neuen Projekte für eine Landesförderung in das Investitionsprogramm aufnimmt.

Für den Landschaftsverband Rheinland als Träger von zehn großen Kliniken würde ein Ausfall der Förderung durch das Land eine enorme finanzielle Belastung bedeuten! Die Verwaltung hat an das Land geschrieben und auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. Ich hoffe immer noch, dass sich beim Land etwas bewegen lässt.

Angesichts der immer mehr um sich greifenden Empfehlungen an die Kommunen, sich bei ihren Investitionen verstärkt der öffentlichen privaten Partnerschaften zu bedienen, dem wir uns auch nicht verschließen wollen, muss hier allerdings darauf hingewiesen werden, dass dieser Weg kein Allheilmittel für das Problem mangelnder Investitionsfähigkeit ist, die an der fehlenden Finanzausstattung der Kommunen liegt.

Meine Damen und Herren, trotz alledem haben wir uns natürlich mit PPP-Projekten intensiv beschäftigt. Nach einer Analyse verschiedener PPP-Projekte konnten wir feststellen, dass der Hauptvorteil der Wirtschaftlichkeit der PPP-Anbieter im Lebenszyklus-Modell begründet liegt. Das heißt, Planung, Bau, Betrieb bis zur Verwertung werden über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren als Paket angeboten. Die höchsten Gewinne werden aus der Bewirtschaftungsphase gezogen, da das ganze Projekt von Anfang an auf diese Stufe hin optimiert wird.

Stellen Sie sich eine Bau- und eine Verwertungsphase vor. Dann liegen 95 Prozent der Lebensdauer einer Immobilie in der Nutzungsphase. Also macht es natürlich Sinn, für die Nutzungsphase eine optimale Situation zu schaffen. Damit werden durchschnittliche Effizienzgewinne auf 20 Jahre von etwa 10 Prozent generiert.

Nur, meine Damen und Herren: In allen Diskussionen hatte ich mich immer wieder gefragt, warum wir das nicht auch so machen;

(Zustimmung Die Linke.PDS)

denn wir können das auch!

(Sehr richtig! bei Bündnis
90/DIE GRÜNEN)

Entsprechend haben wir mit der Amtsverfügung zur Optimierung der Lebenszykluskosten – modern: Life-Cycle-Costs – –

(Anerkennende Zurufe von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das muss ja einmal gesagt werden.

Also: Zu den Life-Cycle-Costs hat die Verwaltung, wie gesagt, eine Amtsverfügung erlassen – wir haben sie allerdings nicht so genannt –, und mit der Einführung der Standardkataloge für reinigungs- und unterhaltungsfreundliches Bauen hat die Verwaltung auf diese Herausforderung reagiert.

Schon bei der Planung und beim Bau eines Gebäudes muss der Unterhaltungsaufwand zukünftiger Jahre berücksichtigt werden.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Damit berücksichtigen wir die Interessen nachfolgender Nutzergenerationen. Oder anders ausgedrückt: Damit wird das Element der Nachhaltigkeit in unser Baumanagement eingeführt. Der Ansatz der Nachhaltigkeit wird auch in der Neuorganisation des Gebäude-/Liegenschaftsmanagements deutlich erkennbar sein.

Meine Damen und Herren, Ziel ist es, die Bewirtschaftungskosten unseres Gebäudebestandes sofort und nachhaltig zu senken.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.PDS)

Seit 01.01. dieses Jahres ist die Amtsverfügung in Kraft. Herr Diekmann, wir können uns dann gemeinsam im Bauausschuss auf die Ergebnisse freuen.

Hinsichtlich der Situation der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen und unsere Beteiligung verweise ich aus Zeitgründen auf die schriftliche Form der Haushaltsrede, in der das alles enthalten ist. Zusammenfassend nur folgende Grundaussagen.

Die Rahmenbedingungen für unsere Kliniken werden immer schwieriger. Eine tragfähige Zukunftssicherung unserer rheinischen Kliniken muss energisch angepackt werden. Die wesentlichen Handlungsdimensionen sind:

– Optimierung der Prozesse und Strukturen

– Optimierung von Führung, Steuerung und Organisation
– Optimierung der Kosten- und Ertragssituation

Durch ein externes Gutachten sollen die besten Lösungen gefunden werden.

Bei den Heilpädagogischen Heimen haben wir diesbezüglich schon ein Stück des Weges zurückgelegt. Zum 01.01.2006 wurden aus fünf Heilpädagogischen Heimen drei Heilpädagogische Heim-Netzwerke. Wir erhoffen uns davon erhebliche Verbesserungen bei den Themen Qualität, Versorgung und Kosten.

(Beifall Brausch, SPD)

Meine Damen und Herren, die Krankenhauszentralwäscherei muss unternehmerisch neu aufgestellt werden, vor allem um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und um gerade für behinderte Menschen neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Wir sind seit langem in der Entwicklung, daraus ein Integrationsunternehmen zu machen. Das werden wir so wahrscheinlich nicht schaffen, aber wir stehen kurz davor, eine Abteilung der Krankenhauszentralwäscherei zu einer Integrationsabteilung umzuwandeln.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Einzelheiten zu den Beteiligungen entnehmen Sie bitte dem Beteiligungsbericht, der extra vorliegt.

Festhalten möchte ich nur, dass der Landschaftsverband Rheinland für 2006 mit Dividenden- bzw. Gewinnausschüttungen von rund acht Millionen Euro rechnen kann.

Meine Damen und Herren, wenn ich auf die Umlagegestaltung für das Haushaltsjahr 2006 konkret zu sprechen komme, muss ich Ihnen beschreiben, von welchen Überlegungen wir uns als Verwaltung bei der Festsetzung des Umlagesatzes 2006 haben leiten lassen.

Nach der Landschaftsverbandsordnung haben wir einen fest umrissenen Aufgabenkreis, der Ihnen bekannt ist und den ich hier an dieser Stelle nicht besonders aufzählen muss. Um diese Aufgaben und auch die Entscheidungen der politischen Vertretung umsetzen zu können, braucht der LVR eine verantwortbare Finanzausstattung. Das ist der Finanzbedarf, den der Landschaftsverband Rheinland zur Umsetzung benötigt. Das

ist der erste „Eckpunkt“ unserer Haushaltsstruktur.

Da wir Teil der kommunalen Familie sind und uns die schlechte Finanzsituation der Städte und Kreise als unsere Mitgliedskörperschaften natürlich bekannt ist, sind wir bestrebt, unsere Mitgliedskörperschaften soweit wie möglich zu entlasten. Das ist der zweite „Eckpunkt“.

Als dritten „Eckpunkt“ muss ich hier erwähnen, dass gemäß den Ergebnissen der Gemeindeprüfungsanstalt, deren Bericht Sie alle als Mitglieder der Landschaftsversammlung kennen, eine strikte Haushaltskonsolidierung betrieben werden muss; anders ausgedrückt: massiv eine Entschuldung erreicht werden muss.

Das ist eine sehr ernsthafte Aufgabe, zu der wir uns auch in Gesprächen mit dem Innenministerium, das die gleiche Forderung wie die Gemeindeprüfungsanstalt aufgestellt hat, bekannt haben. Es ist auch unser ehrliches Ansinnen und Anliegen.

Eine Konsolidierung ist umso dringlicher, als wir den gesamten Haushalt in absehbarer Zeit auf NKF umstellen werden und der Ressourcenverbrauch und unsere Verschuldung in einer Bilanz deutlich zu sehen ist und auf den Haushaltsausgleich in der Zukunft voll durchschlägt.

Je besser wir uns zu diesem Zeitpunkt der Umstellung aufgestellt haben, desto einfacher ist es auch den gerade nach NKF-Gesichtspunkten nötigen Haushaltsausgleich zu schaffen. Deswegen auch keine Nettoneuverschuldung mehr, sondern eine Nettotilgung.

Wenn wir das Konzept der drei Eckpunkte vernünftig und wirtschaftlich auf die Reihe bekommen, kommt das letztendlich den Städten und Kreisen wiederum zugute. Wir werden besser und effizienter.

Was ich Ihnen hier mit diesen „Eckpunkten“ beschrieben habe, können Sie auch an diesem letzten Schaubild noch einmal deutlich sehen. Der LVR befindet sich in diesem Dreieck. Und um diese Punkte einzuhalten und erfüllen zu können, brauchen wir nicht die Quadratur des Kreises. Man könnte ja meinen, das wäre am Ende erforderlich. Ich denke, wir brauchen vor allem dieses Dreieck des Erfolges.

Das ist eine schwierige Aufgabe. Aber diese schwierige Aufgabe müssen wir lösen. Wir brau-

chen eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Meine Damen und Herren, wie ich schon am Anfang meiner Haushaltsrede ausgeführt habe, war es uns durch einen günstigen Verlauf des Haushaltsjahres 2005 möglich, einen Überschuss von 72 Millionen Euro zu erwirtschaften. Gleichzeitig hat die Aufrechnung der von mir aufgezeigten Fakten zum Haushaltsentwurf 2006 gezeigt, dass wir noch einen Fehlbetrag von 15 Millionen Euro im Planentwurf 2006 hatten und der Entwurf damit nicht ausgeglichen gewesen wäre.

Gemäß dem „Anspruch“ aus dem Handlungsdreieck haben wir uns bei der Verwendung des Überschusses und bei der Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2006 eine Dreiteilung in folgender Weise vorgestellt.

1. Ein Teil des Überschusses wird zur Senkung des Umlagesatzes 2006 um 0,2 Punkte auf 17,1 Prozent verwandt.
2. Der Überschuss wird zur Deckung des noch vorhandenen Defizits im Haushaltsplanentwurf 2006 – diese 15 Millionen Euro – eingesetzt, sodass wir für 2006 einen ausgeglichenen Haushalt haben.
3. Ein jetzt noch rechnerisch verbleibender Betrag – er hätte immerhin noch knapp 35 Millionen Euro ausgemacht – sollte für folgende Zwecke genutzt werden:
 - als „Risikovorsorge“ für mögliche Änderungen im Finanzausgleich durch das GFG. Das hatten wir damals so formuliert. Dass dies so wichtig wird, hatten wir damals allerdings nicht vermutet.
 - in Zukunft notwendige Instandhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen in den Kliniken durchzuführen
 - Abbau der Schulden
 - Rückstellung wegen Abrechnung von Pflegekosten, die bei uns auch noch, wie wir 2004 beschlossen hatten, eine enorme Summe in unserem Haushalt für die nächsten Jahre an Belastung mit sich bringen.
 - Und, wie das Innenministerium gefordert hat: Wir sollten jede Haushaltsverbesserung dazu nutzen, um Rücklagen für zukünftige Haushaltsjahre zu bilden. Das ist eine Auflage des Innenministeriums!

Dies waren die Überlegungen damals. Die nun bekannten Eckdaten, meine Damen und Herren, bringen Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen, den Umlagegrundlagen, der Investitionspauschale - Eingliederungshilfe und bei der Zweckzuweisung Regionale Kulturförderung. Endgültig steht das natürlich erst fest, wenn der Landtag das GFG beschlossen haben wird.

Auf jeden Fall können wir heute schon sagen, dass die Verschlechterungen so gravierend sind, dass die Rücklage, mit der wir eine Konsolidierung des Haushaltes und die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben, wie ich sie eben aufgezählt habe, erfüllen und eine Risikovorsorge für den Haushaltsausgleich zukünftiger Haushaltsjahre schaffen wollten, nicht mehr gegeben ist. Dafür ist das Geld nicht mehr vorhanden.

Wir werden in der Verwaltung neu rechnen und gegebenenfalls über Veränderungsnachweise neue Vorschläge unterbreiten müssen. Jetzt, denke ich, müssen wir noch umsichtiger sein.

Meine Damen und Herren, wir wussten, dass das Haushaltsjahr 2006 schwierig wird, und haben alle Kraft in die Erreichung des Überschusses in 2005 gelegt. Nur dieser Überschuss ermöglicht uns, dass wir in der jetzigen Situation überhaupt noch handlungsfähig sind.

Die Haushaltssperre seit August letzten Jahres ist für alle eine Belastung gewesen. Freude macht das keine, und Freunde gewinnt man dadurch natürlich auch nicht.

Meine Damen und Herren, frei nach Cicero: Keine Schuld ist dringender, als Dank zu sagen. – Deswegen geht mein Dank an die gesamte Verwaltung des LVR, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Haus und in allen Dienststellen im Rheinland. Sie alle haben diese Entscheidung getragen, ertragen und umgesetzt.

Wenn uns das Land keinen Strich durch die Rechnung macht sehe ich für 2007 wiederum eine positive Entwicklung – trotz der dann anstehenden Kreditierungsrückzahlung von ca. 17 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, viele Strukturdaten des Landschaftsverbandes Rheinland sind in die richtige Richtung gestellt, vor allem im Bereich der Hilfe für behinderte Menschen und im neuen Finanzmanagement. Der LVR ist auf einem guten Weg, sodass ich jetzt beruhigt zum Schluss kommen kann.

Ich möchte abschließend dem Landesdirektor sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsvorstand recht herzlich danken.

Besonders bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, des Personal- und Stellenplanbereiches und bei allen Personen in den verschiedensten Ämtern, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes, kameral und doppisch, mitgewirkt haben. Wir haben ja eine Doppelbelastung und eine Zweigleisigkeit.

Der letzte Dank, meine Damen und Herren, geht an Sie, die Sie mir so lange zugehört haben.

Ich wünsche Ihnen eine faire Haushaltsberatung. Zur Unterstützung haben wir Ihnen wieder wie letztes Jahr diese kleine Broschüre zusammengestellt: Zahlen, Grafiken, Fakten. Sie soll Sie bei den Haushaltsberatungen, aber auch bei der Diskussion zuhause ein Stück weit begleiten. Ich finde, diese Broschüre ist dafür gut geeignet.

Sie finden diese Broschüre in einer kleinen Tragetasche, die wir Ihnen gleich aushändigen werden. Darin ist der gesamte Haushalt.

(Zuruf Heidrich, CDU – Dr. Rolle, SPD:
Das ist ein Giveaway! – Heiterkeit)

Diese Broschüre wird sich in der Tragetasche befinden. Der Haushalt macht immerhin inzwischen zehn Zentimeter aus. Insoweit haben wir uns überlegt, damit Sie es ein bisschen leichter haben und diese Bürde gut mitnehmen können, das in eine Tragetasche zu packen.

Ich danke Ihnen vielmals! Gute Beratungen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Vielen Dank, Herr Voigtsberger. – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist traditionell nicht der Fall.

Dann darf ich unterstellen, dass Sie der Verweisung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Beratung in die Ausschüsse zustimmen. – Dazu erhebt sich kein Widerspruch; damit haben wir so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 6:

Fragen und Anfragen

liegen keine vor. Dann bedanke ich mich sehr
herzlich und schließe die Sitzung.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

(Schluss: 11.40 Uhr)